

Städtebauförderung

„Aktives Stadtzentrum Kaiserslautern“

Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Rheinland - Pfalz eröffnet der Stadt Kaiserslautern die Möglichkeit, die Innenstadt zu beleben und nachhaltig zu entwickeln.

Unter wesentlicher finanzieller Beteiligung von Land und Bund wird für einen mehrjährigen Zeitraum die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Gebiet des „Aktiven Stadtzentrums“ gesichert. Neben öffentlichen Maßnahmen, wie z.B. der Neugestaltung von Straßen und Teilflächen der Fußgängerzone, der Gestaltung der Bereiche rund um die Stadtgalerie, der Aufwertung des Rathausumfeldes unter Einbeziehungen der historischen Sondierungsgrabungen der Kaiserpfalz sollen auch **private Maßnahmen** gefördert werden. Diese sind ebenfalls ein wesentlicher Baustein zur Aufwertung unserer Innenstadt. Private Gebäude prägen unser Stadtbild. Sie als Eigentümer/in können durch Modernisierungsmaßnahmen attraktiven innerstädtischen und zeitgemäßen Wohnraum erhalten bzw. schaffen. Private Maßnahmen tragen dazu bei, die klimapolitischen Ziele der Stadt durch Verbesserung der Energieeffizienz zu erreichen.

Mit dem vorliegenden Falblatt möchten wir Sie, liebe Mitbürger/innen über die Förderungsmöglichkeiten von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen informieren und Sie anregen, mit einem positiven Beitrag an der nachhaltigen Gestaltung unserer Innenstadt mitzuwirken.

Für eine individuelle fachliche Beratung der Mitbürger/innen zu Baugestaltungsfragen und Förderungsmöglichkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Stadtentwicklung gerne zur Verfügung.

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel

Ansprechpartner

Referatsleiterin Stadtentwicklung:
Baudirektorin Dipl.-Ing. Elke Franzreb
Telefon: 0631 365-1611

Stadtplanung / Sanierungsplanung:
Dipl.-Ing. Joachim Wilhelm
Telefon: 0631 365-2683

Stadtplanung / Sanierungsplanung:
Dipl.-Ing. Birgit Hach
Telefon: 0631 365-2738

Sanierungsabwicklung:
Stadtmann Diethard Bauer
Telefon: 0631 365-4652

E-Mail: stadtplanung@kaiserslautern.de

Sanierungsberatung:
Dipl.-Ing. Eva Bedner
Göttner und Partner GmbH
Telefon: 0631 62489966

Weitere Informationen zur Förderung

<http://www.kaiserslautern.de> → KL.informativ → Planen, Bauen und Wohnen → Aktives Stadtzentrum Kaiserslautern → Private Modernisierung und Instandsetzung im Stadtumbaugebiet „Aktives Stadtzentrum Kaiserslautern“



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden



„Aktives Stadtzentrum Kaiserslautern“

Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Referat Stadtentwicklung /
Abteilung Stadtplanung
Oktober 2014





Förderoptionen

Innerhalb des Gebietes des Aktiven Stadtzentrums wurde basierend auf einer Bestandserhebung der Bereich zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße, der Pariser Straße, der Bebauung östlich der Glockenstraße und der Logenstraße als Schwerpunkt für die privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (siehe rote Abgrenzung) benannt.

Innerhalb des Gebietes können Eigentümer/innen einen Antrag auf Bezuschussung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die bestehende Gebäudesubstanz stellen. Die Förderung erfolgt als Zuschuss und kann mit anderen Förderungen z. B. über die KfW-Bank kombiniert werden. Im Fokus steht eine ganzheitliche und durchgreifende Modernisierung der vorhandenen Bausubstanz in Verbindung mit der Aufwertung des Straßenbildes.

Der Zuschuss kann anteilig auf Baukosten und Eigenleistungen gewährt werden. Zu den förderfähigen Kosten gehören z.B. Neueindeckungen von Dächern, Erneuerung von Fenstern und Türen, Erneuerung und Verbesserung der technischen Gebäudeausrüstung wie Heizungen, Sanitäranlagen, Elektroinstallationen als auch notwendige Arbeiten zur Grundrissumgestaltung, Verbesserung der Wärmedämmung an der Fassade und/oder im Keller und Dach einschließlich der Fassadengestaltung oder auch der Ausbau bisher ungenutzter Räumlichkeiten.

Wichtig ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme, da die individuelle Förderung zunächst durch die Stadt bestätigt werden muss. Bereits durchgeführte oder schon begonnene Maßnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Förderungsmöglichkeiten haben, stehen Ihnen die folgenden Personen im Referat Stadtentwicklung (s. Ansprechpartner) gerne zur Verfügung. Ein Gespräch ist unverbindlich und kostenlos.

Antragstellung

1. Der erste Schritt ist eine unverbindliche Absichtserklärung gegenüber der Stadt (siehe Ansprechpartner) vor Auftragserteilung an Firmen oder Architekten/Ingenieure oder sonstige.
2. In einem Erörterungsgespräch mit Vertretern der Stadt und/ oder dem Sanierungsberater schildern Sie Art und Umfang Ihrer beabsichtigten Maßnahme. In diesem Rahmen erläutern Ihnen die Stadt und/ oder der Sanierungsberater auch das weitere Verfahren.
3. Um den Kostenumfang abzuschätzen, können Sie je nach Erfordernis der beabsichtigten Maßnahme Architekten/Ingenieure nach Ihrer Wahl einschalten oder Preisangebote von Handwerkern einholen, ohne dass die Förderungsfähigkeit gefährdet würde. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit auch andere Fördermittloptionen (z. B. KfW) zu klären.
4. Wenn sich das Vorhaben konkretisiert hat, legen Sie der Stadt einen formlosen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm unter Hinzufügen einer Kostenaufstellung und Plänen vor. Die Stadt kann nun die Art, den Umfang und die Förderung des Vorhabens prüfen und im gegebenen Falle den zuständigen Gremien zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
5. Danach kann zwischen Ihnen und der Stadt ein Modernisierungsvertrag abgeschlossen werden. Im Vertrag wird sowohl die finanzielle Förderung als auch der Umfang der beabsichtigten Maßnahme festgelegt.
6. Nach Abschluss des Vertrages können Sie mit der Maßnahme beginnen.

Die nach der Landesbauordnung (LBauO) gesetzlich vorgeschriebenen Baugenehmigungsverfahren und sonstigen öffentlich - rechtlichen Vorschriften, z.B. Denkmalschutz, bleiben von diesen Förderungsregelungen unberührt, d.h. sie müssen gesondert von Ihnen eingeholt werden.